

Gewässerausbau gemäß § 68 WHG- sonstige Gewässer - Antragsunterlagen -

Die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Änderung eines Gewässers oder seiner Ufer bedarf grundsätzlich der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Ggf. ist ein Plangenehmigungsverfahren ausreichend. Sprechen Sie uns an:

<u>Genehmigungsbehörde</u>: Kreisverwaltung Recklinghausen

Untere Wasserbehörde 70/31 Kurt-Schumacher-Allee 1 4657 Recklinghausen

Ansprechpartner*innen:

Teamleitung Herr Stöhr, 02361-53 6000

m.stoehr@kreis-re.de

Castrop-Rauxel, Waltrop, Dorsten Frau Siemund, 02361-53 6026

m.siemund@kreis-re.de

Herten, Marl Herr Korf, 02361-53 6328

j.Korf@kreis-re.de

Datteln, Gladbeck, Recklinghausen, Herr Schwarzkopf, 02361-53 6319

Haltern am See <u>a.schwarzkopf@kreis-re.de</u>

Oer-Erkenschwick Herr Formanski, 02361-53 6018

r.formanski@kreis-re.de

Die nachfolgend aufgeführten **Antragsunterlagen** bietet eine Übersicht über die in der Regel für ein **Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren** nach § 68 WHG erforderlichen Antragsunterlagen und Angaben.

Die Antragsunterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform für **Plangenehmigungen** sowie digital als Datenträger (CD) oder über eine Cloud einzureichen. Bei einer **Planfeststellung** sind zusätzliche Ausfertigungen in Papierform für die öffentliche Auslegung erforderlich. Die konkrete Anzahl besprechen Sie vorab mit Ihrem/Ihrer zuständigen/r Sachbearbeiter*in.

- Umweltverträglichkeitsprüfung / Allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG. Vor Einleitung des Verfahrens prüft die Genehmigungsbehörde die UVP-Pflicht bzw. die Pflicht zur UVP- Vorprüfung. Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen ist frühzeitig mit der UWB abzustimmen.
- Formloser Antrag auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung gem. § 68 WHG.
- Erläuterungsbericht mit Angaben zur Veranlassung und Durchführung der Maßnahme in technischer, biologisch/ökologischer Hinsicht
- **Bodenschutz** und ggf. vorliegende **Altlastenproblematik** unter Rücksprache der unteren Bodenschutzbehörde (Frau Dambrowski, 02361-53 5008, <u>e.dambrowski@kreis-re.de</u>). Die **digitale Bodenfunktionskarte** des Kreises Recklinghausen ist zu beachten.
- Nachweis der Baukosten bei gebührenrefinanzierten Maßnahmen (auch Eigenanteil) bzw. schriftlichen Bestätigung über nicht gebührenrefinanzierte Baukosten/Eigenanteil
- Nachweis der Flächenverfügbarkeit, Einverständniserklärung betroffener Anlieger / Eigentümer



- Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 mit Eintragung der Lage der geplanten Baumaßnahme und ggf. der (Niederschlags-) Einzugsgebiete des Gewässers.
- Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 5.000 mit Darstellung der bestehenden Verhältnisse unter Berücksichtigung aller bekannten Restriktionen (Bauwerke, Nutzungen, Schutzgebiete etc.)
- Lageplan oder Flurkarte im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 mit Eintragung der Planung einschließlich der Gelände- und Sohlhöhen, Flurstücksgrenzen und -nummern, ggf. Namen der Eigentümer, Darstellung wesentlicher Einzelheiten
- Querprofile in regelmäßigen Abständen und an markanten Punkten mit Angabe der Geländehöhen, Wasserstandstiefen bzw. Wasserspiegelhöhen, Sohlbreiten, Böschungsneigungen und Abständen baulicher Anlagen von der Böschungsoberkante
- Längsschnitt im Maßstab des Lageplans (Höhen mindestens im Maßstab 1:100) mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Geländehöhen und der hydraulisch wichtigen Wasserspiegellagen aus der hydraulischen Berechnung (soweit gewässerabhängig erforderlich)
- Hydraulische Berechnung/Nachweise für den Ausbaubereich des Fließgewässers. Neben dem Nachweis für den nach Risikoabschätzung gewählten Bemessungshochwasser sind die Wasserstände bei Niedrigwasser (MNQ), Mittelwasser (MQ) und Hochwasser (HQ100) nach Rücksprache mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter*in nachrichtlich anzugeben.
- **Bauwerke** wie z. B. Brücken, Pumpwerke, Deiche sind hydraulisch nachzuweisen (das Bemessungshochwasser ist mit dem/der Sachbearbeiter*in abzusprechen) und in Plänen (Querprofil, Längsschnitt, Draufsicht) darzustellen. Erforderliche Standsicherheitsnachweise sind beizufügen.
- Sohlenbauwerke sind nach dem DWA Merkblatt 509 zu bemessen.
- **landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)** unter Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (Herr Wieser, 02361-53 6507, w.wieser@kreis-re.de)
- **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** unter Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde (Herr Wieser, 02361-53 6507, <u>w.wieser@kreis-re.de</u>)

Entsprechend der speziellen Ausgestaltung und des Umfanges des jeweiligen Verfahrens kann hiervon abgewichen werden. So kann ggf. auf einzelne Unterlagen verzichtet werden oder zusätzliche Unterlagen erforderlich werden. Es wird daher empfohlen den Umfang der Antragsunterlagen mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter*in vorab abzusprechen.